

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit**

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6316, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen des ökologischen Umbauprogramms wird in Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen – der Titel 892 01 – Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen – von 110 000 00 DM um 3 970 000 DM auf 4 080 000 DM erhöht.

In die Erläuterungen ist aufzunehmen:

„1. Bereich Luft, Energie, Waldsterben

Bund-Länder-Gemeinschaftsprogramm zur Verminderung der Schadstoffe und Stickoxide (13 Jahre, pro Jahr 150 Mio. DM)	0,15 Mrd. DM
---	--------------

2. Bereich Trinkwasser/Grundwasser

Grundwasserstützungsmaßnahmen (Auenregenerierungsprogramm) (5 Jahre, pro Jahr 500 Mio. DM)	0,5 Mrd. DM
--	-------------

Ausbau der biologischen Trinkwasser- aufbereitung statt Chlorung (5 Jahre, pro Jahr 500 Mio. DM)	0,5 Mrd. DM
--	-------------

Bau von Brauchwassernetzen für industrielle Abnehmer in Verdichtungsräumen (5 Jahre, pro Jahr 500 Mio. DM)	0,5 Mrd. DM
--	-------------

Einführung der chemischen Klärstufe bei Kläranlagen (5 Jahre, pro Jahr 1 Mrd. DM)	1,0 Mrd. DM
--	-------------

Zuschüsse für Entwicklung und Bau wassersparender Technologien in Industrie und Haushalten (5 Jahre, pro Jahr 100 Mio. DM)	0,1 Mrd. DM
---	-------------

3. Bereich Müllrecycling/Bodenschutz

Errichtung eines Bodenschutzkatasters
(5 Jahre, pro Jahr 20 Mio. DM) 0,02 Mrd. DM

Demonstrationsvorhaben zur Einrichtung
von Abfallsammelstellen
(5 Jahre, pro Jahr 50 Mio. DM) 0,05 Mrd. DM

Förderung von Recyclingunternehmen
(5 Jahre, pro Jahr 500 Mio. DM) 0,5 Mrd. DM

4. Bereich Verkehr

Lärmschutzmaßnahmen
(Erhöhung des Ansatzes im Bundeshaushalt
um 500 Mio. DM) 0,5 Mrd. DM

5. Nordsee-Verschmutzung

Bund-Länder-Programm
zur Sanierung der Nordsee
(10 Jahre, pro Jahr 150 Mio. DM) 0,15 Mrd. DM"

Bonn, den 20. November 1986

Dr. Müller (Bremen)

Suhr

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Eine systematische Förderung einer anwendungsbezogenen ökologischen Sanierung taucht im Bundeshaushalt nirgendwo auf. Deshalb sollten an dieser Stelle konkrete Projekte zur Verbesserung von Luftqualität, Wasserqualität, Bodenschutz, Lärmschutz und Abfallminderung gefördert werden. Wie aus den Erläuterungen ersichtlich, sollten die zusätzlichen Mittel verwendet werden für

- den Bereich Luft (0,15 Mrd.)
- den Bereich Wasser (2,6 Mrd.)
- 0,57 Mrd. für den Bereich Müll/Boden
- den Bereich Lärmschutz (0,5 Mrd.)
- 0,15 Mrd. für die Beseitigung der Nordsee-Verschmutzung.